

Zusammenfassung

UVP-Bericht nach § 16 UVPG

Standort Völklingen

Gutachter: proTerra Umweltschutz- und
Managementberatung GmbH Umweltgutachter

Sulzbach, den 20. November 2023
mit Ergänzungen vom 18. März 2024

UVP-Bericht nach § 16 UVPG

Errichtung und Betrieb eines Elektrolichtbogenofens einschließlich Nebenanlagen auf dem Betriebsgelände der Saarstahl AG in Völklingen durch die

GreenSteel Projekt GmbH

Auftragsnummer: 23-AB-0352

Dieses Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter auch auszugsweise nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kopien für behörden- und/oder betriebsinterne Zwecke sowie Kopien, die zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens erforderlich sind, bedürfen keiner Genehmigung.

Die in diesem Gutachten enthaltenen gutachtlichen Aussagen sind grundsätzlich nicht auf andere Anlagen bzw. Anlagenstandorte übertragbar.

Dieses Gutachten wurde nach den allgemein geltenden Kriterien für Sachverständigengutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Sachverständige haftet jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen des vom Auftraggeber genannten Zwecks.



proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter

Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach/Saar
Fon: +49 (0) 6897 568323
Fax: +49 (0) 6897 506232

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mateiko
Amtsgericht Saarbrücken
HRB 12972

E-Mail: info@proterra-umwelt.de
Internet: www.proterra-umwelt.de
USt- IdNr. DE220825091
IBAN: DE88 5919 0000 0099 0540 00

Bank 1 Saar eG
Konto 99054000
BLZ 591 900 00
BIC SABADE55



7 Zusammenfassung

Im Rahmen des UVP-Berichts wurden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG ermittelt und bewertet. Nachfolgend werden die Ergebnisse des UVP-Berichts zusammenfassend dargestellt. Bezüglich der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 des UVPG [2] aufgeführten Schutzgüter wird zusammenfassend folgendes aufgeführt:

Schutzgut Mensch

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch können sich in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Brände und Explosionen ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben (insb. den Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen) insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Fläche und Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden können sich in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser können sich in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, der Entnahme und Einleitung von betrieblichen Abwässern und Niederschlagswasser und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut Luft, Klima

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Klima können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, CO₂-Emissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung

der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Klima zu erwarten.

Schutzgut Landschaft und Erholung

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoff- sowie Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoff- sowie Lichtemissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter zu erwarten.

Sulzbach, den 20. November 2023 mit Ergänzungen vom 18. März 2024

Laura Lang
LL. M.

Manfred Mateiko
Dipl.-Ing. (FH)

Excerpt

Dieser **UVP-Bericht** der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH untersucht die ökologischen Folgen geplanter Industrieanlagen am Standort **Völklingen**. Im Fokus stehen dabei der Bau und Betrieb eines **Elektrolichtbogenofens** sowie der zugehörigen Nebenanlagen. Die Sachverständigen analysierten potenzielle Belastungen für Schutzgüter wie den **Menschen**, die **biologische Vielfalt**, **Wasser** und das **Klima**. Der Bericht kommt zu dem zentralen Ergebnis, dass unter Einhaltung der geplanten Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen **keine erheblichen negativen Auswirkungen** auf die Umwelt zu befürchten sind. Auch in Bezug auf das **kulturelle Erbe** und das **Landschaftsbild** wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt.